Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend die Gemeinde Emmen, Militärflugplatz; MALS PLUS

Mitwirkung und Anhörung vom 11. September 2013

Gesuchsteller: armasuisse Immobilien

Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach

dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plan-

genehmigungsverordnung (SR 510.51).

Gesuchsdossier: - Projektbeschrieb

- Planbeilagen

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:

Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungs-

organisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Emmen schriftliche Anregungen einzureichen.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Emmen

vom 11. September bis am 10. Oktober 2013 eingesehen

werden.

Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrens-

gesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 10. Oktober, bei der Gemeinde Emmen zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungs-

behörde weitergeleitet.

10. September 2013 Eidgenössisches Departement für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport

2013-2159 6759